

Risiko – was ist das?

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

- Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet

**Klippe + Gefahr**

- Risiko kann als ein Ereignis mit der Möglichkeit von negativen Folgen beschrieben werden.
- Die Menschheit hat schon immer ein Grundbedürfnis nach Sicherheit und versucht daher Gefahren und Risiken zu minimieren.

**Grundidee des Versicherns**

Auf der sicheren Seite? 1

Wurzeln des Versicherungswesens

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



- Zusammenschluss von Karawanenführern Babylons, um Verluste bei Raubüberfällen gemeinsam zu tragen
- Festgehalten im „**Codex Hammurapi**“ (ca. 1750 vor Christus)



- 1150 - Erste nachweisbare **Zünfte** in Deutschland
- Unterstützung der Mitglieder in Notfällen (z.B. Krankheit, Invalidität, Alter ...)

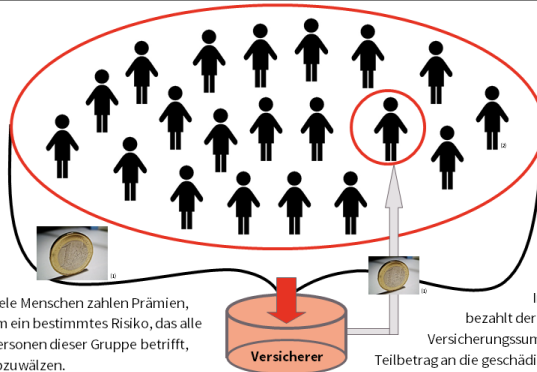
- 1347 - **Älteste Seeversicherung**
- Erstmalige Erwähnung einer Entgeltvorauszahlung für den Versicherungsschutz (Prämie) und der Begriffe „Assekuranz“ und „Polizze“



Auf der sicheren Seite? 2

Prinzip der Risikogemeinschaft

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Auf der sicheren Seite? 3

Risikogemeinschaft Bürger:innen

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Sozialversicherung in Österreich



Beruhet auf:

- > der Pflichtversicherung
- > dem Solidaritätsprinzip
- > der Selbstverwaltung

Finanzierung durch:

- > Beiträge von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen
- > + Bundesbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln

Umfasst im engeren Sinn:

- > die Pensionsversicherung
- > die Krankenversicherung
- > die Unfallversicherung

im weiteren Sinn: +

- > Arbeitslosenversicherung

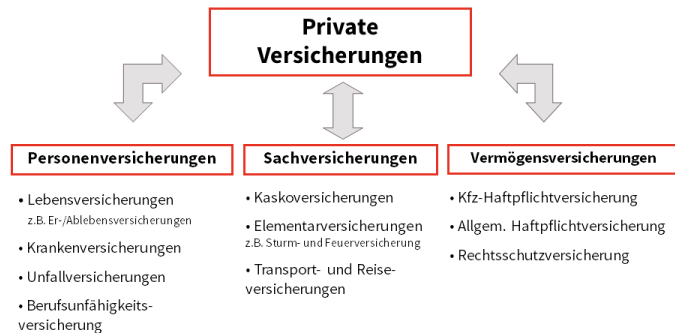
Merkmal:

- > Bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit entsteht Pflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet.

Auf der sicheren Seite? 4

Private Versicherungen

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



(Keine vollständige Auflistung)

Auf der sicheren Seite? 5

Unterschiede – Merkmale Sozialversicherung / Privatversicherung

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Sozialversicherung

- Pflichtversicherung durch Erwerbstätigkeit
- Beitragshöhe – abhängig vom Einkommen
- nur konkrete Versicherungssparten
- Leistungen unbegrenzt (gesetzlich geregelt)
- unkündbar
- Träger – Anstalten des öffentlichen Rechts



Private Versicherung

- keine Versicherungspflicht des Versicherers
- Beitragshöhe – abhängig vom versicherten Risiko
- prinzipiell jedes Risiko versicherbar
- Leistungen begrenzt
- i.d.R. von beiden Seiten kündbar
- private Versicherungsunternehmen, die erwerbswirtschaftlich arbeiten

Auf der sicheren Seite? 6

